

DESIGN | HANDMADE | UNIKATE | UPCYCLING

MANUFAKTUREN

Frühlings
Markt

6. & 7. März 2027

Im Schützenhof Paderborn

SPECIAL

**BABY &
Kind**

Samstag
13 - 19 Uhr

Sonntag
11 - 18 Uhr



Follow us
on Instagram

Eintritt: 3€



6. & 7. März 2027

SPECIAL
BABY &
Kind

DESIGN | HANDMADE | UNIKATE | UPCYCLING

MANUFAKTUREN

Frühlings
Markt

Anmeldung

Liebe Interessenten,

vielen Dank für Ihr Interesse beim Manufakturen Frühlings Markt mit dem Special BABY & KIND in Paderborn auszustellen.

Die gute Resonanz zufriedener Aussteller und das durchweg positive Feedback für den Markt mit der professionellen Infrastruktur einer Messehalle bestätigen uns, dieses Konzept weiterzuführen und auszubauen. Wir konnten bei beiden vorherigen Veranstaltungen mit 60 Ausstellenden rund 3.100 Besucher im Schützenhof Paderborn begrüßen.

Erfahren Sie nachfolgend alles rund um den **Manufakturen Frühlings Markt mit dem Special BABY & KIND:**

An wen richtet sich dieses Angebot?

Bereich Manufakturen Markt:

Wenn Sie einzigartige Produkte herstellen, bzw. ein Label haben aus den Bereichen Design, Handgemachtes, Kunsthandwerk, Mode, Floristik, Unikate, Kunst, Schmuck, Feinkost, Spezialitäten, Möbel, Dekoration, Papeterie, Nachhaltigkeit, Upcycling und DIY, dann sollten Sie sich um einen Standplatz bewerben.

Special Baby & Kind:

In diesem Themenbereich bieten wir neben Standflächen für ausschließlich Handmade-Produkten auch Firmen für maschinell/industriell produzierte Produkte, Firmen mit Handelswaren oder Dienstleister für alles, was junge Familien unterstützt, Standflächen an.

Die Standmiete wird der Fairness halber moderat angepasst.

Design-Label, Firmen und Kleinunternehmen für Ausstattungen, Baby- und Kleinkind-Bedarf, Spielzeug, Kleidung, Ernährung, Mobilität, Transport, Freizeit, Finanzen, Wohnen, etc. sind herzlich eingeladen sich zu bewerben.

Dienstleister in allen Bereichen und Lebensphasen junger Familien, wie beispielsweise Pflege, Gesundheit, Bildung, Frühförderung, Beratungen, Coaching, etc. sind ebenfalls herzlich eingeladen teilzunehmen.

Workshop Area für die Manufakturen

In der Workshop-Area können Manufakturen einen Workshop eigenverantwortlich durchführen. Es stehen passende Tische mit Stühlen, sowie Stromanschluss zur Verfügung. Dabei buchen die Teilnehmenden direkt beim Aussteller. Individuelle Planungen und Wünsche sprechen wir gerne

persönlich ab. Kosten pro Tisch für 6 – 8 Personen inkl. Stromanschluss für zwei Stunden-Workshop: 25 € netto (+19% MWST)

Welche Auswahlkriterien für Aussteller, bzw. Produkte gibt es?

Bevorzugt werden hochwertige, qualitative Produkte, innovative Konzepte, regionaler Bezug, eigene Produktion, Nachhaltigkeit, Fairer Handel und Dienstleistungen. Wichtig ist uns ein ansprechendes und abwechslungsreiches Angebot für die Besucher.

Wie groß sind die Standflächen?

Es werden Standflächen mit 1, 1,50 oder 2 Meter Tiefe angeboten, die Breite ist in 0,50m Schritten wählbar. Der Hallenplan gib Auskunft über die zur Verfügung stehenden Stände.

Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen gebuchten Maße bei Ihrer Standgestaltung (inkl. Staufläche u. Sitzplätze) eingehalten werden müssen. Trennwände sind nicht enthalten. Gemäß Plan grenzen die Nachbarstände teilweise direkt an. Teilen Sie uns gerne Ihren Bedarf mit, wir erstellen Ihnen einen Standvorschlag und beraten Sie bedarfsgerecht.

Was ist bei der Standfläche und Standgestaltung zu beachten?

Der Manufakturen Markt findet in einer ausgeleuchteten Halle statt. Integriert ist ein Gastronomie-Bereich, sowie der Workshop-Bereich für die Manufakturen. Zur individu-

6. & 7. März 2027

SPECIAL
BABY &
Kind

DESIGN | HANDMADE | UNIKATE | UPCYCLING

MANUFAKTUREN

Frühlings
Markt

Anmeldung

ellen Gestaltung und Akzentuierung kann selbstverständlich mit eigener Beleuchtung, wie batteriebetriebene & geprüfte Lichterketten, etc., gearbeitet werden.

Wir stellen die reine Standfläche ohne Trennwände zur Verfügung – Tische können bei Bedarf angemietet werden. Bei Bedarf kann ein Stromanschluss gebucht werden. Wir beraten Sie dazu gerne individuell.

Die Standgestaltungen sollten möglichst offen umgesetzt werden. Gerne können eigenes Mobiliar (Tische, Regale, etc.), Messestände und Deko-Elemente mitgebracht werden, die auch zur gestalterischen Abgrenzung zum Standnachbar eingesetzt werden. Eine Befestigungs- bzw. Stabilisierungsmöglichkeit an den Wänden besteht nicht.

Was kostet die Teilnahme?

Manufakturen (Handmade Produkte) zahlen pro Quadratmeter 25 €, sowie eine einmalige Anmeldepauschale in Höhe von 28 €.

Für die Präsentation der Produkte bieten wir Tische, in der Größe ca. 65x175cm, zur Miete für 10€/Tisch an. Ein 1KW Stromanschluss mit Verbrauch kostet 20 €.

Unternehmen mit Handelswaren und Dienstleister zahlen pro Quadratmeter 42 €, sowie die einmalige Anmeldepauschale in Höhe von 40 €.

Für die Präsentation der Produkte bieten wir Tische, in der Größe ca. 65x175cm, zur Miete für 10€/Tisch an. Ein 1KW Stromanschluss mit Verbrauch kostet 30 €.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühr gilt einmalig für beide Veranstaltungstage gemäß Datum der Anmeldung. Eine tageweise Teilnahme ist nicht möglich, damit die Besucher das angekündigte Angebot ständig vorfinden. Standgemeinschaften (wenn sich zwei Label eine Standfläche teilen) können gerne gebildet werden. Dabei bildet ein Label den Hauptaussteller, über den die Abwicklung mit uns erfolgt.

Öffnungszeiten - Auf- & Abbau – Parkplätze

Der **Aufbau** startet am ersten Veranstaltungstag, den 06.03.27 um 08.30 Uhr und endet um 12.45 Uhr.

Die **Öffnungszeiten** für die Besucher sind am Samstag, 06.03.27 von 13.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag, 07.03.27 von 11.00 bis 18.00 Uhr.

Der **Abbau** erfolgt am letzten Veranstaltungstag ab 18.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr.

Kostenfreie **Parkplätze** stehen für Aussteller und Besucher zur Verfügung. Der Zugang ist barrierefrei.

Werbung für den Manufakturen Markt

Neben der Werbung und Berichterstattung in den Tageszeitungen, Veranstaltungskalendern und lokalen Groß-Plakatierungen, liegt der Schwerpunkt bei eigenen Social-Media-Kanälen Instagram & Facebook, sowie lokalen Online-Portalen. Hier empfehlen wir unseren Ausstellern ihre Reichweite ebenfalls zu nutzen, die Teilnahme anzukündigen und zum Manufakturen Frühlings-Markt mit dem Special BABY & KIND einzuladen. Wir werden alle Aussteller ausführlich in Posts und Stories vorstellen.

Zudem stehen gedruckte Plakate (Format A3) für Aushängen und Flyer im Postkartenformat, die wir Ihnen gerne kostenfrei zusenden, sowie online Werbemittel zur Verfügung.

Unser Angebot sagt Ihnen zu? Dann freuen wir uns auf Sie! Schicken Sie uns gerne Ihre Fragen, Ideen und Standwünsche – wir beraten Sie fair und individuell! Teilen Sie uns bitte ebenfalls mit, welche Produkte Sie anbieten möchten.

Wir vergeben die Standflächen nach Auftragseingang, daher gibt es keinen Anmeldeschluss! Die Rechnungslegung erfolgt erst im Monat vor der Veranstaltung – sichern Sie sich frühzeitig Ihren Wunsch-Standplatz! Füllen Sie für Ihre verbindliche Teilnahme bitte die Anmeldung aus und senden sie uns per Mail zu.

Werden auch Sie ein Teil des Manufakturen Marktes mit dem Special „BABY & KIND“! In einer besonderen Atmosphäre treffen Sie persönlich Ihre Zielgruppe und können eine leistungsstarke Plattform für Ihre wunderschönen Produkte und persönlichen Dienstleistungen nutzen! Dabei können Sie sich auf eine professionelle Organisation und stets zuverlässige Beratung verlassen!

6. & 7. März 2027



DESIGN | HANDMADE | UNIKATE | UPCYCLING

MANUFAKTUREN

Frühlings
Markt

Anmeldung

Rechnungsadresse

Unsere Produkte / Unsere Dienstleistungen

Name/Vorname

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon

E-Mail Kontaktperson

E-Mail Rechnungsversand

Kontaktperson

Standgröße m x m = m²

Standmiete für Manufakturen (handmade)

m² x 25€/m² = €

Anmeldepauschale 28€

Stromanschluss (1 KW), inkl. Verbrauch 20€

Standmiete für Unternehmen

(Maschinell produziert / Handelsware)

m² x 42€/m² = €

Anmeldepauschale 40€

Stromanschluss (1 KW), inkl. Verbrauch 20€

Miete Tisch, Anzahl x 10€/St. = €

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Ort/Datum

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Nicht enthalten ist jede Form einer Versicherung. Wir sind mit der Weitergabe der firmen-/personenbezogenen Daten an offizielle Partnerunternehmen im In- und Ausland zu den in den Datenschutzbedingungen genannten Zwecken (siehe §20 AGB) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der BBT Messegesellschaft Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR an.

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Manufakturen Markt:	Samstag	06.03.2027	13.00 bis 19.00 Uhr
	Sonntag	07.03.2027	11.00 bis 18.00 Uhr
Aufbau:	Samstag	06.03.2027	08.30 bis 12.45 Uhr
Abbau:	Sonntag	07.03.2027	18.00 bis 20.00 Uhr



ANMELDUNG BITTE ZURÜCK AN DEN
VERANSTALTER SENDEN:

mail@bbt-messe.de

BBT Messegesellschaft

Brigitta Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR
Robert-Koch-Str. 34 | 33102 Paderborn | Telefon: 0 52 51 - 5 66 71
mail@bbt-messe.de | www.bbt-messe.de

6. & 7. März 2027

SPECIAL
BABY & Kind

DESIGN | HANDMADE | UNIKATE | UPCYCLING

MANUFAKTUREN

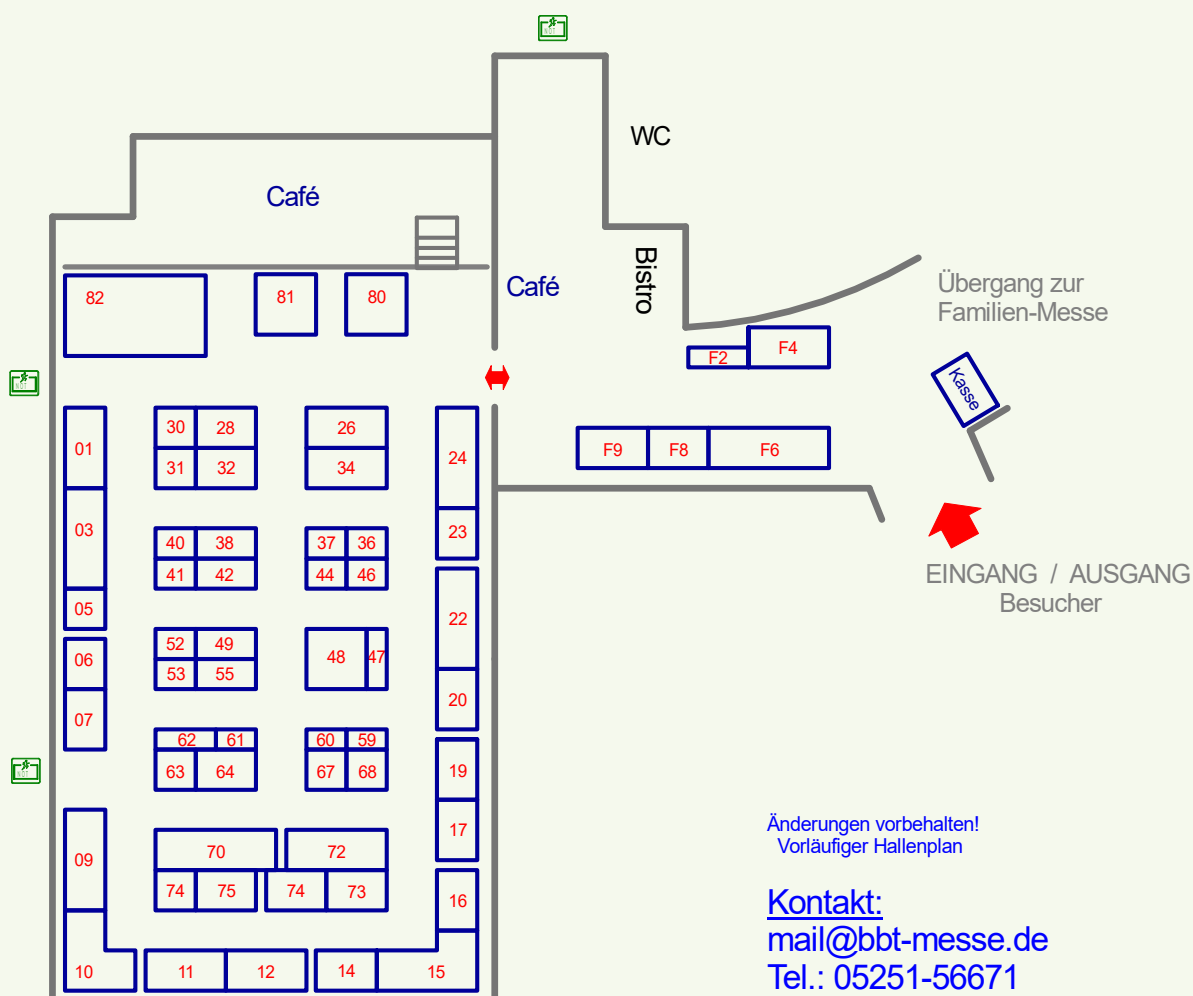
Frühlings
Markt

Anmeldung

Hallenplan



Manufakturen Frühlings Markt 2027 mit Special Baby & Kind



Änderungen vorbehalten!
Vorläufiger Hallenplan

Kontakt:
mail@bbt-messe.de
Tel.: 05251-56671

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der BBT Messegesellschaft



1. Veranstaltung/Veranstalter - ist die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR, Robert-Koch-Straße 34, 33102 Paderborn, www.bbt-messe.de

2. Zulassungsvoraussetzungen - Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Aussteller nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden.

3. Rücktritt vom Vertrag - Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR die vereinbarte Standfläche nach Rücktritt weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

4. Zahlungsbedingungen - Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht dem Veranstalter gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kosten-Entscheidung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Technische Richtlinien - Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Der Aussteller ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes einzuhalten.

6. GEMA-Gebühren - Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik, auch mittels CDs und sonstiger Tonträger, sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen, bedarf es der Genehmigung der GEMA. Die Anmeldung ist Sache des Ausstellers. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

7. Lärmbelästigung - Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen - Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

09. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für Veranstaltungen der BBT Messengesellschaft | Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR



1. Anmeldung

1.1 Standanmeldung - Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt - Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die Teilnahmebedingungen,
- c) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen - Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2. Gemeinschaftsaussteller - Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR als Gesamtschuldner.

3. Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung - Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter - Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung - Nimmt die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4. Standzuteilung

4.1 Grundsatz - Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände - Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte - Ein Austausch des zugewiesenen Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR nicht gestattet.

5. Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch - Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss - Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf - Der Direktverkauf ist gestattet. Die Ausstellungsgüter sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz - Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit - Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig.

6.2 Abtretung, Aufrechnung - Die Abtretung von Forderungen gegen die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen - Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht - Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Haftung, Versicherung

7.1 Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers - Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/ Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR - Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 12 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung - Kann die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

Einschränkungen durch Pandemien, wie beispielsweise Corona, stellen keine höhere Gewalt dar und führen nicht zum Ausfall der Veranstaltung.

9.2 Nachholen der Veranstaltung - Sollte die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung - Muss die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10. Ausstellerausweise

10.1 Ausstellerausweise - Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen.

10.2 Gemeinsame Vorschriften - Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11. Bild- und Tonaufnahmen - Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungs-geschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen oder Facebook und andere Social Networks zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR anfertigen.

12. Werbung

12.1 Umfang - Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis - Lautsprecherwerbung, Bild- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz).

14. Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht - Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstaussweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze - Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände - Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und ähnlichem ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

14.4 Verlassen des Geländes - Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges - Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz - Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

15. Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine - Die Auf und Abbauezeiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.

15.2 Abbau - Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Bergmeier-Tillmann, Tillmann

GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16. Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk - Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig.

Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind bei der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR zur Genehmigung einzureichen.

16.2 Erscheinungsbild - Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten - Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe - Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2, 3), kann die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR eingesetzt werden.

b) Die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

18. Technische Installationen - Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR zugelassenen Firmen.

19. Fotografieren - Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR.

20. EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO - Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR firmen-/ personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. Es wird auf die datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller verwiesen.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Schriftform - Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR schriftlich bestätigt wurden.

21.2 Deutsches Recht - Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.

21.4 Verjährung - Ansprüche des Ausstellers gegen die Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

21.5 Salvatorische Klausel - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.



Datenschutzrechtliche Informationen für Aussteller der BBT Messegesellschaft | Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR



Die EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO bindet alle Unternehmen, die Daten erheben, verarbeiten, speichern oder an Dritte weiterleiten. Die Nutzung Ihrer persönlichen Daten, die Sie uns mit der Standanmeldung und im Laufe des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, erfolgt nur zu den in dieser datenschutzrechtlichen Information angegebenen Zwecken.

I. Verantwortliches Unternehmen

BBT Messegesellschaft
Brigitta Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR
Robert-Koch-Str. 34, D-33102 Paderborn
Telefon 05251-56671, Mail: mail@bbt-messe.de

Geschäftsführung:

Brigitta Bergmeier-Tillmann & Frank Tillmann

II. Art der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten werden mit der Standanmeldung und im Laufe des Vertragsverhältnisses erhoben: Firmenname, Namen Inhaber, bzw. Geschäftsführer und Ansprechpartner, Straße mit Hausnummer, Postfach, Postleitzahl und Ort, Land, Telefonnummer und Faxnummer, sowie Mail-Adressen vom Unternehmen und Ansprechpartner, Mobilfunknummern von Ansprechpartnern, Internet-Adresse, Unternehmensangaben (Ihre Produkte und/oder Dienstleistungen) und Abrechnungsdaten.

III. Verwendungszwecke und Rechtsgrundlagen

A) Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses Ihres Unternehmens mit der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR in Paderborn - gemäß Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) DSGVO.

B) Ferner nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um Ihnen messebegleitende Informationen und Hinweise auf weitere Veranstaltungen der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR zu geben. Zu diesem Zwecke leiten wir Ihre Daten auch an weitere Unternehmen weiter, die für die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR als Dienstleister, mit denen wir Verträge über Auftrags-Daten-Verarbeitung abschließen, tätig sind. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und f) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Messe, sowie der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Angebot der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht – siehe auch Punkt IV. Ihre Rechte.

C) Wir nutzen Ihre Daten ebenfalls, um Ihnen Angebote über messebegleitende Services wie Standbauleistungen, Messestand-Services, Werbeleistungen, Catering und Teilnahme am Rahmenprogramm zu unterbreiten. Zu diesen Zwecken leiten wir Ihre Daten auch an andere Unternehmen weiter. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO. Das berechtigte Interesse liegt in der optimalen Betreuung unserer Kunden vor, während und nach der Messe, sowie zur Verbesserung der Messe und Qualitätssicherung. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht – siehe auch Punkt IV. Ihre Rechte.

D) Bestandteil des Leistungspaketes aus dem Vertrag (Standanmeldung) sind Werbeleistungen. Zur Durchführung der Dienstleistungen leiten wir Ihre Daten an Dienstleister weiter, mit denen wir Verträge über Auftrags-Daten-Verarbeitung abschließen. Die von Ihnen erhobenen Informationen werden, sofern ein Print-Messekatalog erstellt wird, im Print-Messekatalog und im Ausstellerverzeichnis auf der Homepage der jeweiligen Messe veröffentlicht. Damit wird Ihre Messebeteiligung optimiert und Ihre Präsenz am Markt erhöht. Die personenbezogenen Daten können jederzeit geändert und gelöscht werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung Ihres Vertragsverhältnisses mit der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR gemäß Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) DSGVO. Wird für die Messe ein Print-Messekatalog erstellt und Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, vermarkten wir zusätzliche Werbeleistungen selbst oder sie werden von unseren Dienstleistern angeboten, die in unserem Namen handeln. Im letzteren Fall schließen wir Verträge über Auftrags-Daten-Verarbeitung ab. Rechtsgrundlage hierfür die Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Bitte beachten Sie das Ihnen diesbezüglich zustehende Widerspruchsrecht – siehe auch Punkt IV. Ihre Rechte.

IV. Ihre Rechte

Folgende Betroffenenrechte können Sie geltend machen: Das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Einwilligung in die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

V. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden, soweit sie für die Begründung von Verträgen verarbeitet wurden, für die Dauer der gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und/oder f) DSGVO, werden die Daten nach Erhalt Ihres Widerspruchs gelöscht.

BBT Messegesellschaft

Brigitta Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR
Robert-Koch-Str. 34
33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51 | 5 66 71
mail@bbt-messe.de
www.bbt-messe.de

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz der BBT Messegesellschaft Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR



Die im Vertrag (Messe-Anmeldung) angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, Email und Internet (der Firma und Ansprechpartner), die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

.....
Firmenname

.....
Ansprechpartner

.....
Anschrift

.....
Telefon/Mail

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

☐ Ich willige ein, dass mir die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR postalisch Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet.

☐ Ich willige ein, dass mir die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR per Mail/ Telefon/Fax Informationen und Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet.

Einwilligung für die Verlinkung/Zusammenarbeit bei Facebook und Instagram

☐ Ich willige ein, dass die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR mein Unternehmen/ meine Firmen-Facebookseite auf der Facebookseite der Veranstaltung nennt, markiert und verlinkt.

☐ Ich willige ein, dass die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR mein Unternehmen/ meine Firmen-Instagramseite auf der Instagramseite der Veranstaltung nennt, markiert und verlinkt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel / Unterschrift des Betroffenen

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Partnerunternehmen der **BBT Messegesellschaft** **Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR**



Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie und uns gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre freiwillige Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Bitte beachten Sie die beigefügten datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller.

Ich bin damit einverstanden, dass die BBT Messegesellschaft, Bergmeier-Tillmann, Tillmann GbR in Paderborn zur Optimierung und Unterstützung des Messeauftritts meines Unternehmens meine Kontaktdaten, wie Namen, Adresse, Telefonnummern, Faxnummern, Mail-Adressen, Homepage an Dritte zu dem Zweck übermittelt, dass diese mir für die Vorbereitung und Durchführung meiner Messebeteiligung eigene Zusatzleistungen (Messe-Standbau, Werbeleistungen, Messe-Katalog, etc.) anbieten.

.....
Ort, Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift und Stempel